

Bekanntmachung über die Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Stadtrat hat am 12.05.2011 beschlossen, für das Gebiet

„Sondergebiet Solarpark Burgberg“

einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Grundstück Flur-Nr. 169, Teilfläche, Gemarkung Stein a. d. Traun, Burgberg 6 c, wird als „Sondergebiet Solarpark“ ausgewiesen.

Ein Planentwurf ist von AKFU Architekten und Stadtplaner, von Angerer | Konrad | Fischer | Urbaniak, Friedenstraße 21 b, 82110 Germering, ausgearbeitet worden.

Er wurde i. d. F. vom 12.09.2018 samt Begründung i. d. F. vom 12.09.2018, mit den Änderungen, die zum Entwurf vom 16.05.2019 führten, vom Stadtrat am 16.05.2019 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 21.10.2019 bis 21.11.2019

im Rathaus der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, Zimmer E 210, 2. Stock, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Traunreut Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

An umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter stehen zur Verfügung:

- Umweltbericht vom 16.05.2019 der Landschaftsarchitekten Vogl + Kloyer, Weilheim
- Analyse der Blendwirkung vom Juni 2019 der Zehndorfer Engineering Consulting

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.traunreut.de (Stadt und Bürger/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen) eingestellt.

Traunreut, 10.10.2019

Stadt Traunreut

.....
Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch (Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel usw.) am2019 abgenommen am2019 Unterschrift und Dienstbezeichnung
--